

13. Februar 2016, 16:02 Tierschutz

## Erstmals Anklage gegen Brüterei, weil sie massenhaft Küken tötet

- Die Staatsanwaltschaft Münster hat Anklage gegen die Brüterei Brinkschulte erhoben.
- Sie wirft dem Unternehmen vor, massenhaft männliche Küken zu töten.
- Es ist die erste Klage gegen eine Brüterei in Deutschland.
- Jedes Jahr sterben 50 Millionen männliche Küken.

Zum ersten Mal hat eine Staatsanwaltschaft Anklage gegen eine Brüterei erhoben, weil diese massenhaft männliche Eintagsküken tötet. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Münster bestätigte einen entsprechenden Bericht des *Spiegel*. Nun müsse das Landgericht entscheiden, ob es die Klage zulässt. Die Staatsanwaltschaft will das Verfahren im Zweifel "bis vor den BGH tragen", da es sich um ein bundesweites Problem handle.

Für die Agrarindustrie sind männliche Küken wertlos. Sie legen keine Eier und setzen kein Fleisch an. Deshalb werden in Deutschland jedes Jahr geschätzt 50 Millionen männliche Küken geschreddert oder vergast.

Die meisten Experten sehen im Töten der Küken einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. De facto dulden aber Behörden und Bundeslandwirtschaftsministerium die massenhafte Vernichtung der Männchen. Deshalb wurde den Brütereien meist ein sogenannter Verbotsirrtum zugebilligt, weshalb sie ohne Strafe davorkamen.

### Peta: "Historischer Durchbruch"

Im aktuellen Fall hätte die Brüterei Brinkschulte aber seit mindestens 2013 wissen können, dass sie unrechtmäßig handelt. Die Tierschutzorganisation Peta hatte die Brüterei damals angezeigt. Durch diese Strafanzeige könne sich das Unternehmen nicht mehr auf den Verbotsirrtum berufen, argumentiert die Staatsanwaltschaft. Die Brüterei wollte sich nicht dazu äußern. Peta bezeichnete die Klage als "historischen Durchbruch"

### NRW wollte das Töten männlicher Küken verbieten - und scheiterte

Seit 2002 steht der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz. Dort heißt es, der Staat schütze "in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere". Außerdem bestimmt das Tierschutzgesetz, dass Wirbeltiere nur getötet werden dürfen, wenn es dafür einen vernünftigen Grund gibt. Peta-Sprecher Edmund Haferbeck sagte dem *Spiegel*, es zeige "die unglaubliche Macht des agroindustriellen Komplexes", dass trotz eindeutiger Straftatbestände bis heute massenhaft männliche Küken vernichtet würden.

2013 hatte Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland versucht, die Praxis zu verbieten - doch ein Verwaltungsgericht erklärte den Erlass der Regierung für ungültig. Im vergangenen Jahr sagte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU): "Mein Ziel ist es, dass das Kükenschreddern 2017 aufhört." Er will Forschung fördern, die noch im Ei das Geschlecht des Kükens bestimmen kann, doch derzeit sind Wissenschaftler noch ein gutes Stück davon entfernt, deutschen Betrieben eine Lösung liefern zu können.

### Wer beim Ei Wert auf Tierschutz legt, muss mehr zahlen

Auch die Züchter machen sich Gedanken, wie sie das Problem umgehen können. Einige propagieren ein sogenanntes Zweinutzungshuhn, das sowohl der Eier- als auch der

Fleischproduktion dienen kann. Das wäre nicht so effizient wie spezialisierte Mast- und Legehennen, dafür müssten aber nicht 50 Millionen Küken pro Jahr sinnlos sterben.

Einfach Bioeier zu kaufen, hilft übrigens nicht. Den Hühnern geht es auf Bio-Bauernhöfen zwar besser, männliche Küken werden aber genau wie in konventioneller Tierzucht getötet. Allerdings haben sich einige Betriebe zur Initiative "Bruderhahn" zusammengeschlossen. Sie mästen männliche Küken und verkaufen das Hähnchenfleisch. Der Preis für eine Packung Eier steigt dadurch um vier Cent pro Ei. Im Handel sind die Eier an dem Siegel der Bruderhahn Initiative Deutschland (BID) erkennbar.

**URL:** <http://www.sueddeutsche.de/panorama/tierschutz-erstmals-anklage-gegen-brueterei-weil-sie-massenhaft-kueken-toetet-1.2862438>

**Copyright:** Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

**Quelle:** SZ.de/sih/jab

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an [syndication@sueddeutsche.de](mailto:syndication@sueddeutsche.de).